

Besondere Bedingungen für Tele2 Vorteil

1. Geltung

Diese Bedingungen (AGB *Vorteil*) gelten für den von Tele2 Telecommunication GmbH (Tele2) erbrachten Telekommunikationsdienst *Vorteil* von Tele2. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen erhalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2 (AGB). Diese AGB *Vorteil*, die Entgeltbestimmungen sowie die AGB sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage von Tele2 (auf www.tele2.at) abrufbar.

2. Zonen

Vorteil von Tele2 umfasst Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb Österreichs und gliedert sich in die Zonen „Lokalzone“ und „Nationale Zone“. Die Lokalzone umfasst den eigenen Vorwahlbereich des Kunden. Die Nationale Zone umfasst alle anderen Vorwahlbereiche innerhalb Österreichs mit Ausnahme der Lokalzone.

3. Anwendungsbereich

Vorteil von Tele2 steht ausschließlich Privatkunden für Sprachtelefonie zur Verfügung. Alle anderen Nutzungsarten, insbesondere Onlineverbindungen und Datenübertragungen, sind nicht zulässig. Für den Fall, dass der Kunde von Tele2 *Vorteil* für Onlineverbindungen oder Datenübertragung verwendet, ist Tele2 berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Weiters ist Tele2 berechtigt, das jeweils aktuelle Verbindungsentgelt für die erfolgten Onlineverbindungen oder Datenübertragungen, welches auf der Homepage von Tele2 ausgewiesen ist, zu verrechnen.

4. Entgelte

Die Entgelte für *Vorteil* von Tele2 werden auf der Website der Tele2 unter www.tele2.at veröffentlicht. Der erstmalige Tarifwechsel von einem bestehenden Tarif zu *Vorteil* von Tele2 ist gratis. Danach verrechnet Tele2 für jeden Wechsel in ein anderes Tarifsystem sowie für einen Paketwechsel innerhalb des Vorteilstarifs eine Wechselgebühr. Die Höhe der Wechselgebühr können Sie der Entgeltübersicht des Tele2 Vorteil entnehmen.

Zusätzlich zum Produkt *Vorteil* von Tele2 kann der Kunde bestimmte Pauschalvereinbarungen abschließen, die als Paket bezeichnet werden. Bei einzelnen Paketen steht dem Kunden ein bestimmtes Kontingent an Minuten zu einem Pauschalpreis zur Verfügung. Nicht verbrauchte Minuten eines Abrechnungsmonats verfallen und können nicht in den folgenden Abrechnungsmonat übertragen werden. Bei Überschreitung der Kontingente werden Gespräche gemäß den Entgelten für *Vorteil* abgerechnet.

5. Dienstunterbrechung oder -abschaltung, Kündigung

Tele2 ist zur Dienstunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn der Kunde in den AGB *Vorteil* oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen, insbesondere jene gemäß Punkt 3. dieser AGB *Vorteil*, trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält. In diesem Fall ist Tele2 darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die sonstigen in den AGB genannten Kündigungsgründe bleiben davon unberührt.